

Forst- „Reform“ 2018 in Brandenburg

Positionspapier der
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Brandenburg e. V.



Stabilisierung der Forstverwaltung -Ja! Abschaffung der Waldpädagogik -Nein!

Nach dem Absagen der ursprünglich ange-dachten großen Verwaltungsreform für das Land Brandenburg, ist als eine der wenigen Reformvorhaben in der aktuellen Legislaturperiode lediglich eine erneute Forstreform übrig-geblieben. Dieses Reformvorhaben wird gegenwärtig auf Basis eines Erlasses des „Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg“ vom 1. Februar 2018 vorangetrieben. Nach Auffassung des SDW Landesverbandes bietet dieses Vorhaben Risiken und Chancen zugleich.

So wurde bereits im Zuge der letzten Reform-schritte der Forstverwaltung das so genannte System des „Einheitsforstamtes“ aufgegeben und eine Trennung der verschiedenen forstlichen Aufgaben eingeführt. Die SDW Brandenburg fasst das jetzige Vorhaben daher dahingehend auf, dass die bereits vollzogene Grundsatzentscheidung nunmehr auf ein ver-waltungsseitig und organisatorisch dauerhaftes Fundament gestellt werden soll und dabei eine zukunftsfähige Forstverwaltung im Fokus steht, die in den kommenden Jahrzehnten nach dem nun gefundenen System ohne weitere Reform-vorhaben ihre Arbeit vollziehen kann.

Im Zuge dieses Vorhabens sind durchaus eine Reihe teils sehr unterschiedlicher Strukturmo-delle denkbar, die letzten Endes alle gangbar sind, solange sie die zentralen Aufgaben einer Forstverwaltung und die Interessen des Lan-des Brandenburg an der Bewirtschaftung der Wälder des Landes und dem Vollzug der Waldgesetze im Fokus haben. Nach einge-hernder Vorstandsdiskussion ist die SDW daher der Auffassung, dass die endgültige Vollen-dung der Trennung von Bewirtschaftung und

Hoheit durch Übertragung der hoheitlichen Aufgaben an das „Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)“ einen gangbaren und durchaus sinnvollen Weg darstellen kann. Neben dem eigentlichen An-satz eines Abschlusses der Forstreformen in Brandenburg kann dieses Vorgehen zudem dazu dienen, das für die Agrarverwaltung ins-gesamt bedeutende Landesamt zu stabilisie-ren und dauerhaft als wichtigstes Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum für die ländlichen Räume in Brandenburg zu etablieren.

In diesem Kontext begrüßt es die SDW Bran-denburg, dass die vielfältigen zu klärenden Detailfragen durch die Einberufung einer „Len-kungsgruppe“, einer „Arbeitsgruppe Forst“ und verschiedener Arbeitsteams erfolgen sollen. Für eine abschließende Bewertung des jetzi-gen Reformvorhabens wird es daher von er-heblicher Bedeutung sein, inwieweit die in den verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge geeignet sind, die Interessen des Landes Brandenburgs im Rahmen einer multi-funktionalen Forstwirtschaft zukünftig zu ge-währleisten.

Eine abschließende Beurteilung dieser Ergeb-nisse wird die SDW insbesondere an den Fra-gen orientieren, inwieweit die naturschutzfach-lichen Anforderungen konzeptionell in die zu-künftige Bewirtschaftung des Landeswaldes integriert werden, inwieweit auch zukünftig die für das Land dringend notwendige Holzmobili-sierung aus den verschiedenen Waldbesitzer-ten gewährleistet werden kann, inwieweit die Belange auch der nichtstaatlichen Forstwirt-schaft durch Kooperation mit der Privat- und Kommunalwaldwirtschaft gesichert ist und inwieweit für diese verschiedenen Aufgaben ein dauerhaft ausreichender Personalbestand sichergestellt wird.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Schwappachweg 13
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 2779133

info@sdw-brandenburg.de
www.sdw-brandenburg.de
Steuernr.: 065 142 015 18

Landesverband Brandenburg e. V.

Bankverbindung: Sparkasse Barnim
IBAN: DE79170520003901366007
BIC: WELADED1GZE

Von besonderer Bedeutung wird es diesbezüglich sein, ob mit dem jetzigen Reformvorhaben der bereits seit vielen Jahren immer wieder zugesagte und teilweise durch Parlamentsbeschlüsse abgesicherten Ansatz eines „Einstellungskorridors“ für den „Landesbetrieb Forst Brandenburg“ und die zukünftige Hoheitsverwaltung sichergestellt wird. Zugleich richtet die SDW den Fokus auf die Frage, wie mit dem aus dem jetzigen Reformvorhaben unweigerlich resultierenden Personalverschiebungen umgegangen wird. Dabei darf es keinen Zweifel geben, dass bezüglich des sich ergebenden „Personalüberhanges“ eine adäquate Aufgabenzuweisung gefunden wird.

Kurz gesagt wird die SDW Brandenburg eine abschließende Beurteilung des jetzigen Ansatzes und des schlussendlich vorliegenden Gesetzentwurfes an der Frage orientieren, inwieweit die Expertise von Förstern in das jetzige Reformvorhaben eingeflossen sein wird und ob es dabei den Verantwortlichen gelungen ist, sich von einem reinen „Zweckmäßigkeitendenken“ im Rahmen „vermeintlicher Haushaltszwänge“ zu lösen, um mittels innovativer Ansätze eine zukunftsfähige Forstverwaltung zu erreichen.

Gleichwohl von besonderer Bedeutung für die SDW Brandenburg ist es, inwieweit die vielfältigen Aufgaben des „Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde (LFE)“ zukünftig vollumfänglich fortgeführt werden können. Die SDW lehnt diesbezüglich eine Aufgabe oder gar unsachgerechte Verlagerung von für die forstliche Bewirtschaftung essenziellen Aufgaben, wie beispielsweise die vorgesehene Ausgliederung der forstlichen Standortkartierung aus der zukünftigen Zielstruktur, grundsätzlich ab. So wie für die Umsetzung der Forstreform unter Bewirtschaftungs- oder Hoheitsgesichtspunkten die Expertise von Forstpraktikern maßgeblich sein muss, so muss für die Sicherung der „dienenden Zusatzaufgaben“ die Expertise des wissenschaftlichen Fachpersonals maßgeblich sein.

Gänzlich ablehnend steht die SDW Brandenburg dem bislang offenbar gewordenen Ansatz gegenüber, dass die gegenwärtig 18 waldpä-

dagogischen Standorte im Land Brandenburg offenbar aufgegeben werden sollen. Dass die an diesen Standorten gegenwärtig tätigen 35 Waldpädagogen auf vier Planstellen zusammen geschmolzen werden sollen, stellt für die SDW eine Bankrotterklärung dar.

Brandenburg war vor 23 Jahren das erste Bundesland, in dem die Waldpädagogik zur Dienstaufgabe erhoben wurde. Darüber hinaus ist die waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit (Waldpädagogik) ausdrücklich als Aufgabe der „Unteren Forstbehörden“ im gegenwärtigen Waldgesetz des Landes verankert; eine Regelung, die es in ggf. veränderter administrativer Zuweisung vollumfänglich zu erhalten gilt. Die Waldschulen und waldpädagogischen Einrichtung des Landes Brandenburg stellen in den Regionen des Landes wichtige Zentren dar, die vielfältige Aufgaben übernehmen und Synergien erschließen, ohne die die Waldpädagogik auch an den Schulen des Landes nicht durchführbar wäre. Dabei kann es keinen Zweifel geben, dass der Personalabbau in diesem Bereich in den vergangenen Jahren bereits vielfach Aufgaben infrage gestellt hat. Mit einer Aufgabe der waldpädagogischen Einrichtungen des Landes würde sich auch die langjährige Ausbildung zum „staatlich geprüften Waldpädagogen“ durch das Land als „Fehlinvestition“ erweisen.

Ein Weiser, an dem die SDW den Erfolg des jetzigen Reformvorhabens messen wird, wird es daher sein, inwieweit es für die Zukunft gelingt, deutlich über 40 Planstellen für die Waldpädagogik dauerhaft zu sichern. Die SDW Brandenburg spricht sich in diesem Kontext deutlich dafür aus, diese Gemeinwohlaufgabe zukünftig mittels einer eigenen „Organisationseinheit“ entweder beim LELF oder beim LFE „anzudocken“ und somit einen eigenständigen Bereich der Waldpädagogik vorbildlich für die Zukunft zu sichern. Mit diesem Ansatz leistet das Land gleichzeitig einen deutlichen Beitrag zur Sicherung der Regionen des Landes Brandenburg und übernimmt damit Verantwortung für die Entwicklung in den Landkreisen.

Beschlossen anlässlich der Vorstandssitzung des SDW Landesverbandes Brandenburg am 01.06.2018 in Eberswalde.